



Aarau, 30.11.2017

Medienmitteilung vom 30. November 2018 zur laufenden Anhörung

EVP begrüsst die Stossrichtung der Änderungen der Gerichtsorganisation

Die Anhörung „Änderungen der Gerichtsorganisation und der Unvereinbarkeitsbestimmungen für Angehörige der Gerichte“ begrüsst die Evangelische Volkspartei (EVP) mit wenigen Anpassungen. Zwingend erachtet sie die Änderungen zum Anmeldeverfahren für Wahlen von Bezirksgerichtspräsidien. Die EVP ist jedoch der Meinung, dass dieses Verfahren auch auf weitere Richtertätigkeiten ausgedehnt werden soll.

Die Wählbarkeit von Bezirksrichter und Bezirksrichterinnen soll durch ein Anmeldeverfahren erfolgen. Somit kann der Leumund via Einreichung des Strafregistrauszugs gleichzeitig geprüft werden. Grundsätzlich ist das Verfahren damit immer noch um einiges niederschwelliger als für eine Kandidatur ans Obergericht. Solange das Volk diese Wahl aber vornimmt ist dieses Vorgehen verständlich. Die EVP ist aber der Meinung, dass auch der Betreibungsregistrauszug eingereicht und geprüft werden müsste. Auch müsste das Anmeldeverfahren auf weitere Richtertätigkeiten sich ausdehnen. Nachgängiges Einreichen vom Strafregister- oder Betreibungsregistrauszug macht wenig Sinn.

Unvereinbarkeitsbestimmungen für Angehörige der Gerichte

Bezirksgerichtspräsidenten und Bezirksgerichtspräsidentinnen sollen laut Vorlage die Möglichkeit haben in anderen Bezirken, als dort wo sie tätig sind, in Exekutivämter gewählt zu werden. Dies lehnt die EVP ab. Die Gewaltentrennung ist über den gesamten Kanton zu gewährleisten.

Für Auskünfte:

Grossrätin Lilian Studer, lilian.studer@grossrat.ag.ch, 076 575 24 77